



Pflichtenheft der

Betreuungskommission (BKom)

1. Definition

a. Verhältnis zu übergeordneten Organen

Die Betreuungskommission ist eine Kommission der Pfadibewegung Schweiz im Sinne des Art. 38 Abs. 1 der Statuten. Die Betreuungskommission organisiert sich selbstständig, untersteht aber direkt der Verbandsleitung der Pfadibewegung Schweiz, beziehungsweise der zuständigen Kernaufgabenleitung (KA-Leitung).

b. Hauptzweck

Die Betreuungskommission engagiert sich dafür, dass die Leitenden in den Abteilungen gut betreut werden, so dass sie die von der Programmkommission entwickelten und von der Ausbildungskommission ausgebildeten Inhalte richtig umsetzen können.

2. Struktur der Kommission

Die Kommission besteht aus einer Kommissionleitung und Mitgliedern, welche sich die anstehenden Aufgaben aufteilen.

Idealerweise teilen sich eine Frau und ein Mann die Kommissionsleitung.

3. Aufgaben und Kompetenzen

a. Abgrenzung

i. gegenüber KA-Leitung

Gemäss Art. 35 der Statuten ist die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung als Mitglied der Verbandsleitung für die operative Führung der PBS verantwortlich. Die KA-Leitung Ausbildung und Betreuung wird bei der Umsetzung der Aufgaben durch die Betreuungskommission unterstützt. Die inhaltliche Mitarbeit erfolgt in Absprache mit der Betreuungskommission.

ii. Gegenüber anderen Gremien/ Organisationen

- Abgrenzung gegenüber der Ausbildungskommission:
 - Betreuung von Kursen (LKB-Wesen) liegt bei der Ausbildungskommission.
 - Coachausbildung (Durchführung, Betreuung) ist bei der Betreuungskommission
 - inhaltliche Weiterentwicklung der Coachausbildung liegt bei der BKom, die Akom behält die übergeordnete Verantwortung betreffend Änderungen am Ausbildungsmodell
 - Verantwortung für Kurswesen in finanzieller Hinsicht, Kursadministration etc. bleibt auch für die Coachausbildung bei der Ausbildungskommission.
- Abgrenzung bezüglich weiterer Betreuungsthemen:
 - Betreuung im Verständnis der Betreuungskommission soll als Zielgruppe die Leitenden fokussieren bzw. was bereitgestellt werden muss um diese optimal betreuen zu können.
 - Keine Betreuung auf der Bundesebene.

- Keine Betreuung von Organen in den KV (Kantonalleitungen, KantonsleiterInnen, Kantonale Vorstände).
- Keine Betreuung von (Gross-)Anlässen u.ä..
- Programmkommission und Kommission für Internationales
 - Die Betreuungskommission definiert, welche Art von Unterlagen/ Hilfsmittel im Betreuungsbereich nötig sind (z.B. Pool von Referenten, Dokument, Musterblock) in Absprache mit den Fachpersonen (ProKo/ CoInt).
 - Die Fachpersonen (CoInt/ ProKo) entscheiden, was der Inhalt (der Unterlagen/ Hilfsmittel) ist und erstellen den Inhalt.
 - Die Betreuungskommission entscheidet, ob durch den vorgestellten Inhalt das richtige Ziel erreicht wird (Vetorecht).
- Eine situative, projektbezogene Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen auf Bundesebene ist erwünscht.

b. Strategieumsetzung und Planung

Die Betreuungskommission arbeitet im Steuerungsprozess der PBS gemäss Reglement „Steuerungsprozess und Entscheidungsorgane der PBS“ mit und übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Sich an der Vernehmlassung für das übergeordnete Ziel beteiligen.
- Sich an der Erarbeitung und Vernehmlassung der Strategiepapiere beteiligen.
- Sich bei der Erarbeitung und Erstellung des AFPs beteiligen.
- Die Aufgaben der Kommission im AFP planen und umsetzen und diese Arbeiten auswerten.
- Sich am Reporting zu den Aufgaben der Kommissionen im AFP beteiligen.

c. Tätigkeiten

i. Kommissionsleitung

- Ist im Sinn der doppelten Zielsetzung der Führungsarbeit einerseits dafür verantwortlich, dass die Kommission ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen kann. Andererseits sorgt sie dafür, dass die Mitglieder der Kommission in ihrer Tätigkeit Zufriedenheit erfahren.
- Vertritt die Kommission und ihre Interessen gegen aussen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband und Dritter sicher.
- Verantwortung für Konten der regulären Kommissionstätigkeit.

ii. Kommission

- Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Bereichs Betreuung
 - Die Umsetzung des Betreuungsmodells im Verband unterstützen und überprüfen.
 - Das Betreuungsmodell aufgrund aktueller Entwicklungen, sowie der Bedürfnisse der Betreuenden und der Betreuten weiterentwickeln.
 - Grundsatzfragen klären, die nicht explizit im Betreuungsmodell geregelt sind.
 - Sich an der Erarbeitung der PBS-Schwerpunkte beteiligen und diese in die Betreuung auf nationaler und kantonaler Ebene einbringen.
- Förderung der Qualität der Betreuung in den Kantonalverbänden
 - Die Qualität der Lager- und Ganzjahresbetreuung fördern.
 - Den Ausbau und die Pflege der Betreuungsnetzwerke in den KV unterstützen.
 - Kommunikationskanäle zum Einbringen aktueller Themen und zum Erhalten von Rückmeldungen über aktuelle Probleme bereitstellen und nutzen.
 - Den Rückfluss von bei der Betreuung entdeckten Themen in die Ausbildung fördern.

- Sicherstellung der Qualität von Kursen für Betreuende (Coach, AL, Elternratsmitglieder, Präses etc.)
 - Eine qualitativ gute Betreuung der Coachkurse sicherstellen und geeignete Instrumente dazu bereitstellen.
 - Geeignete Instrumente zur Sicherung der Qualität der Kurse im inhaltlichen Bereich bereitstellen.
 - Kommunikationskanäle zum Einbringen aktueller Themen in die Kurse bereitstellen und nutzen.

- Sicherstellung der Aktualität und Vollständigkeit der Hilfsmittel für die Betreuung
 - Die Dokumente, für welche die Kommission gemäss RRH zuständig ist, aktuell halten und falls nötig neue erarbeiten.
 - Durch die Kommission erarbeitete Lehrmittel für die Betreuungsarbeit aktuell halten und falls nötig neue erarbeiten.
 - Sich bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Hilfsmitteln für Betreuende durch andere Kommissionen engagieren und die Bedürfnisse des Bereichs Betreuung einbringen.

- Pflege und Sicherstellung der Zusammenarbeit im Verband
 - Sich aktiv mit den Betreuungsverantwortlichen der KVs austauschen.
 - Sich aktiv mit der Ausbildungs- und Programmkommission austauschen.
 - Die Vertretung des Bereichs Betreuung in Projekten anderer Gremien der PBS sicherstellen, sofern diese die Betreuung betreffen.

- Kontakt halten zu und Mitarbeit bei J+S
 - Den Kontakt zu J+S sicherstellen.
 - Das Angebot der Coachexpertenweiterbildung mitgestalten.
 - In Coachingfragen mit den anderen Jugendverbänden zusammen arbeiten.

4. Organisation

a. Finanziell

Die Finanzkompetenzen sind in der "Weisung Finanz- und Unterschriftenkompetenzordnung der PBS Bundesebene" (PBS-Nr. 5018) und im "Spesenreglement für Ehrenamtliche" (PBS-Nr. 5008) geregelt.

b. Sitzungen

Die Kommission trifft sich in der Regel einmal im Monat zu einer Kommissionssitzung. Dazwischen können bilaterale Sitzungen im kleineren Kreise stattfinden. An der Kommissionssitzung kann die KA-Leitung als Beisitzer/-in teilnehmen.

c. Reporting

Das Reporting Tool der PBS ist in die Reporting Prozesse der Kommission integriert.

5. Schlussbestimmungen

Über Streitigkeiten zwischen der Betreuungskommission und einem anderen Organ der operativen Ebene der PBS entscheidet die Verbandsleitung.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde am 02.02.2016 durch die Verbandsleitung der PBS verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.